

Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Auswahlverfahren für das Gewerbegebiet Recklinghausen Blumenthal

Inhalt

1. FÖRDERUNG DES GEWERBEGEBIETS RECKLINGHAUSEN BLUMENTHAL	2
2. FÖRDERVORAUSSETZUNGEN	2
2.1 PRIMÄREFFEKT	2
2.1.1 ARTBEGRIFF	2
2.1.2 POSITIVLISTE	2
2.1.3 AUSSCHLUSS VON DER FÖRDERUNG	4
2.1.4 EINZELNACHWEIS	4
2.1.5 AUSBILDUNGSSTÄTTEN	4
3. AUSWAHLVERFAHREN	4
3.1 FINANZIELLE EFFEKTE	5
3.1.1 BONITÄT	5
3.1.2 UMSATZRENDITE	6
3.1.3 GEWERBESTEUER (IST-AUFKOMMEN)	6
3.1.4 GEWERBESTEUERENTWICKLUNG FÜR RECKLINGHAUSEN (PLAN-DATEN)	6
3.1.5 UMSATZPROGNOSE (PLAN-DATEN)	6
3.2 ARBEITSPLATZEFFEKTE	6
3.2.1 ANTEIL DER VOLLZEITÄQUIVALENTE AM WOHNORT RECKLINGHAUSEN	7
3.2.2 AUSBILDUNGSPLATZQUOTE	7
3.2.3 ARBEITSPLATZDICHTEN	7
3.3 STÄDTEBAULICHE EFFEKTE	7
3.3.1 STÄDTEBAULICHE QUALITÄT	7
3.3.2 AUSNUTZUNG DES GRUNDSTÜCKS	7
3.4 SONSTIGE KRITERIEN	8
3.4.1 INHABERGEFÜHRTE UNTERNEHMEN	8
3.4.2 BESTANDSUNTERNEHMEN AM STANDORT RECKLINGHAUSEN	8
3.4.3 ZUGEHÖRIGKEIT ZU DEN LEITBRANCHEN	8
4. ANSPRECHPARTNER	9

1. Förderung des Gewerbegebiets Recklinghausen Blumenthal

Die Stadt Recklinghausen hat die Revitalisierung des ehemaligen Zechenstandortes General Blumenthal 1/2/6 mithilfe von Fördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP) des Landes Nordrhein-Westfalen – Infrastrukturrichtlinie betrieben.

Ziel der Förderung ist es, in den strukturschwachen Regionen (Fördergebieten) des Landes Nordrhein-Westfalen Investitionsanreize zur Schaffung und Sicherung von Dauerarbeits- sowie Ausbildungsplätzen zu setzen, die mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitskräften besetzt werden. Die Investitionsvorhaben sollen zur Verbesserung der Einkommenssituation und zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur beitragen (Entwicklungsstrategie).

Durch Mittel des RWP-Infrastrukturprogramms revitalisierte Industrie- und Gewerbegebiete sollen zielgerichtet und vorrangig förderfähigen Betrieben zur Verfügung gestellt werden (RWP NRW Infrastrukturrichtlinie Teil B, Nr. 2). Förderfähige Betriebe sind Gewerbebetriebe, die den Primäreffekt gemäß Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) erfüllen.

Es werden ausschließlich Investitionsvorhaben der **gewerblichen Wirtschaft** gefördert. Der Begriff „**gewerblich**“ definiert sich nach den Bestimmungen des § 2 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in Verbindung mit § 15 Einkommensteuergesetz (EStG). Demnach sind Freiberufler, gemeinnützige Gesellschaften, eingetragene Vereine und Behörden ausgeschlossen.

Näheres zu den Regelungen über die Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung, sind nachfolgend aufgeführt.

2. Fördervoraussetzungen

2.1 Primäreffekt

Ein Investitionsvorhaben kann gefördert werden, wenn es geeignet ist, durch die Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich zu erhöhen (Primäreffekt).

2.1.1 Artbegriff

Diese Voraussetzungen können dann als erfüllt angesehen werden, wenn in der zu fördernden Betriebsstätte überwiegend (das heißt mehr als 50 Prozent des Umsatzes) Güter hergestellt oder Leistungen erbracht werden, die ihrer Art nach regelmäßig überregional abgesetzt werden. Bei den nachfolgend zu Ziffer 3.1.2 genannten Tätigkeiten (Positivliste) kann unterstellt werden, dass die Voraussetzungen des Primäreffektes im Sinne des Artbegriffs erfüllt sind.

2.1.2 Positivliste

Anhang 8: Positivliste zu Teil II A (Nummer 2.1.1) des gemeinsamen Koordinierungsrahmens

Der Primäreffekt ist in der Regel gegeben, wenn in der Betriebsstätte überwiegend eine oder mehrere der in der folgenden Liste aufgeführten Güter (Nummer 1 bis 35) hergestellt/bearbeitet oder Leistungen (Nummer 36 bis 51) erbracht werden:

1. Chemische Produkte (einschließlich von Produkten der Kohlenwerkstoffindustrie)
2. Pharmazeutische Erzeugnisse
3. Kunststoffe und Kunststoffherzeugnisse
4. Gummi und Gummierzeugnisse
5. Grob- und Feinkeramik

6. Kalk, Gips, Zement und deren Erzeugnisse
7. Steine, Steinerzeugnisse und Bauelemente
8. Glas, Glaswaren und Erzeugnisse der Glasveredelung
9. Schilder und Lichtreklame
10. Eisen, Stahl und deren Erzeugnisse,
soweit nicht nach Teil II A Nummer 3.1 Buchstabe b) ausgeschlossen (s. Ziff. 3.1.3)
11. NE-Metalle
12. Eisen-, Stahl- und Temperguss,
soweit nicht nach Teil II A Nummer 3.1 Buchstabe b) ausgeschlossen (s. Ziff. 3.1.3)
13. NE-Metallguss und Galvanotechnik
14. Maschinen und technische Geräte
15. Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen
16. Fahrzeuge aller Art und Zubehör
17. Schiffe, Boote und technische Schiffsausrüstung
18. Erzeugnisse der Elektrotechnik, Elektronik, Rundfunk-Fernseh- und Nachrichtentechnik
19. Feinmechanische, orthopädiemechanische und optische Erzeugnisse, Chirurgiegeräte
20. Uhren
21. EBM-Waren
22. Möbel, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spiel- und Schmuckwaren
23. Holzerzeugnisse
24. Formen, Modelle und Werkzeuge
25. Zellstoff, Holzschliff, Papier und Pappe und die entsprechenden Erzeugnisse
26. Druckerzeugnisse
27. Leder und Ledererzeugnisse
28. Schuhe
29. Textilien
30. Bekleidung
31. Polstereierzeugnisse
32. Nahrungs- und Genussmittel,
soweit sie für den überregionalen Versand bestimmt oder geeignet sind
33. Futtermittel
34. Recycling
35. Herstellung von Bausätzen für Fertigbauteile aus Beton im Hochbau sowie
Herstellung von Bausätzen für Fertigbauteile aus Holz

36. Versandhandel
37. Import-/Exportgroßhandel
38. Datenbearbeitung und -verarbeitung
(einschließlich Datenbanken und Herstellung von DV-Programmen)
39. Hauptverwaltungen von Industriebetrieben und von überregional tätigen Dienstleistungs-
unternehmen
40. Veranstaltung von Kongressen
41. Verlage
42. Forschungs- und Entwicklungsleistungen für die Wirtschaft
43. Technische Unternehmensberatung
44. Markt- und Meinungsforschung
45. Laborleistungen für die gewerbliche Wirtschaft
46. Werbeleistungen für die gewerbliche Wirtschaft
47. Ausstellungs- und Messen-Einrichtungen als Unternehmen
48. Logistische Dienstleistungen
49. Tourismusbetriebsstätten,
die mindestens 30% des Umsatzes mit eigenen Beherbergungsgästen erreichen
50. Film-, Fernseh-, Video- und Audioproduktion
51. Informations- und Kommunikationsdienstleistungen

Betriebsstätten des Handwerks, in denen überwiegend die in den Nummern 1 bis 51 aufgeführten Güter hergestellt oder Dienstleistungen erbracht werden, sind grundsätzlich förderfähig.

2.1.3 Ausschluss von der Förderung

(Teil II A Nummer 3.1 Ausschluss von der Förderung)

Von der Förderung sind insbesondere ausgeschlossen:

- a) Land- und Forstwirtschaft, Aquakultur, Fischerei, soweit nicht Verarbeitung oder Vermarktung
- b) Eisen- und Stahlindustrie, gemäß Artikel 2 Nummer 43 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)
- c) Bergbau, Abbau von Sand, Kies, Ton, Steinen und vergleichbare Zweige der Urproduktion
- d) Energie- und Wasserversorgung, außer Kraftwerken und Wasserversorgungsanlagen, die überwiegend dem betrieblichen Eigenbedarf dienen
- e) Baugewerbe, mit Ausnahme der unter Ziff. 3.1.2 aufgeführten Bereiche der Positivliste
- f) Einzelhandel, soweit nicht Versandhandel
- g) Transport- und Lagergewerbe
- h) Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien oder ähnliche Einrichtungen,
- i) Kunstfaserindustrie
- j) Beihilfen an ein Unternehmen in Schwierigkeiten, mit Ausnahme von Beihilfen zur Bewältigung der Folgen von Naturkatastrophen
- k) Flughäfen
- l) Unternehmen, deren Haupttätigkeit unter Abschnitt K „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ der NACE Rev. 2 - der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (eurostat) fällt und
- m) Unternehmen, deren Haupttätigkeit unter die Klasse des Wirtschaftszweigs 70.22 „Unternehmensberatung“ (außer technische Unternehmensberatung) der NACE Rev. 2 - der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (eurostat) - fällt.

2.1.4 Einzelnachweis

Eine Förderung ist auch dann möglich, wenn im Einzelfall die in der Betriebsstätte hergestellten Güter oder erbrachten Dienstleistungen tatsächlich überwiegend überregional abgesetzt werden und dadurch das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich erhöht wird (sogenannter „Einzelfallnachweis“). Als überregional ist in der Regel ein Absatz außerhalb eines Radius von 50 km von der Gemeinde, in der die Betriebsstätte liegt, anzusehen.

Eine Förderung kann auch gewährt werden, wenn aufgrund einer begründeten Prognose des Antragstellers zu erwarten ist, dass nach Durchführung des geförderten Investitionsvorhabens die in der Betriebsstätte hergestellten Güter oder erbrachten Dienstleistungen überwiegend überregional abgesetzt werden. Der überwiegend überregionale Absatz ist innerhalb einer Frist von maximal drei Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens nachzuweisen.

2.1.5 Ausbildungsstätten

Die Voraussetzungen des Primäreffektes gelten auch für die Ausbildungsstätten der förderfähigen Betriebsstätten (z.B. Ausbildungswerkstätten, Ausbildungslabors, Ausbildungsbüros) als erfüllt.

3. Auswahlverfahren

Gewerbeflächen sind im Stadtgebiet ein knappes Gut. Die Nachfrage übersteigt das vorhandene Angebot. Aus diesem Grund hat der Rat der Stadt Recklinghausen für die Vergabe der Grundstücke im Gewerbegebiet Recklinghausen Blumenthal Vergabekriterien definiert. Diese dienen der

Verwaltung einerseits als Basis, um Ansiedlungsanfragen der gewerblichen Wirtschaft im Auswahlverfahren bewerten sowie vergleichen zu können und bieten andererseits den Interessenten eine offene und nachvollziehbare Transparenz hinsichtlich der Anforderungen für die Vergabe der Flächen.

Im Rahmen der Teilnahme am Auswahlverfahren für eine Ansiedlung im Gewerbegebiet Recklinghausen Blumenthal dienen zunächst die in der **Anlage 1** aufgeführten Kriterien (Fördervoraussetzungen des RWP, siehe dazu Seite 2, Ziffer 1) für die Bewertung Ihres Unternehmens. Über das Ergebnis werden Sie zeitnah informiert. Sofern diese Bewertung positiv ausfällt und Ihr Unternehmen die Fördervoraussetzungen des RWP erfüllt, benötigt die Wirtschaftsförderung ergänzend ausführliche Bewerbungsunterlagen und Angaben zu Ihrem Vorhaben im Gewerbegebiet Blumenthal. Es wurde bewusst ein zweistufiges, auf einander aufbauendes, Verfahren gewählt, um den Aufwand für Sie möglichst gering zu halten.

Sämtliche Bewerbungen werden im Rahmen des Auswahlverfahrens auf Basis der nachfolgenden Kriterien und deren Gewichtung bewertet und verglichen:

	Maximale Punktzahl
1. Finanzielle Effekte	35
Bonität	5
Umsatzrendite	5
Gewerbesteuer (Ist)	5
Gewerbesteuerplanung für Recklinghausen (Plan)	15
Umsatzprognose (Plan)	5
2. Arbeitsplatzeffekte	40
Anteil der Vollzeitäquivalente am Wohnort Recklinghausen	5
Ausbildungsplatzquote	5
Arbeitsplatzdichte	30
3. Städtebauliche Effekte	10
Städtebauliche Qualität	5
Ausnutzung der Grundstückes	5
4. Sonstige Kriterien	15
Inhabergeführte Unternehmen	5
Bestandsunternehmen am Standort Recklinghausen	5
Zugehörigkeit zu den Leitbranchen	5
Gesamtpunktzahl	100

Ihren Bewerbungsunterlagen fügen Sie bitte begründende Unterlagen bei.

Erfolgt eine (teilweise) Fremdfinanzierung des Vorhabens, ist die Finanzierungsbestätigung der Bank einzureichen.

3.1 Finanzielle Effekte

3.1.1 Bonität

Der Bonitätsindex ist ein Maßstab zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit einer natürlichen oder juristischen Person und entspricht einem Kapitalmarktrating. Er wird in einer Skala von 100 (ausgezeichnet) bis 600 (mangelhaft) ausgewiesen und dient der Abschätzung des Zahlungs- oder Insolvenzrisikos bei einem Vertragsabschluss.

Die Verwaltung der Stadt Recklinghausen holt im Vorfeld der Grundstücksgeschäfte CREFO-Auskünfte ein.

3.1.2 Umsatzrendite

Die Umsatzrendite ist das Maß für den prozentualen Anteil des Gewinns am Umsatz einer Unternehmung und gibt damit auch die Profitabilität des Unternehmens wieder. Für die Bewertung wird der Durchschnitt der letzten fünf Jahre vor dem Zeitpunkt der Ansiedlungsanfrage herangezogen.

3.1.3 Gewerbesteuer (Ist-Aufkommen)

Die Gewerbesteuer ist ein maßgebliches Kriterium bei der Beurteilung der Wirtschaftskraft eines Unternehmens. Internationale Unternehmen können über die Gewerbesteuerleistung nicht verglichen werden, da diese eine deutsche Ausnahmeregelung darstellt. Im Falle einer Bewerbung eines Unternehmens mit Firmensitz außerhalb Deutschlands, wird daher der Gewinn des Unternehmens als vergleichbares Kriterium herangezogen, da der Gewinn ein Bewertungskriterium für dessen wirtschaftlichen Erfolg und zugleich ein Indikator für dessen Wirtschaftskraft ist.

Bei einer Teilverlagerung oder Ansiedlung einer Niederlassung wird der zu berücksichtigende Gewinn, wenn er nicht für die geplante oder vorhandene Niederlassung in Recklinghausen bestimmt werden kann, anteilig auf die Anzahl der Arbeitnehmer umgerechnet. Darüber hinaus wird bei der Wertung berücksichtigt, ob eine Unternehmenszentrale oder eine Dependence angesiedelt wird.

Bewertet wird der Durchschnitt der Gewerbesteuerzahlungen der letzten fünf Jahre zum Zeitpunkt der Ansiedlungsanfrage. Wenn die Unternehmensgründung weniger als fünf Jahre zurückliegt, wird auf den Durchschnitt der bisher vorliegenden Geschäftsjahre zurückgegriffen.

3.1.4 Gewerbesteuerentwicklung für Recklinghausen (Plan-Daten)

Entscheidender als die Bewertung der aktuellen Gewerbesteuerzahlungen eines Unternehmens ist dessen Planung, in welcher Höhe Gewerbesteuer in Relation zur Grundstücksgröße zukünftig am Standort Recklinghausen geleistet wird. Bewertet wird der Ausblick auf die nächsten fünf Jahre ab der geplanten Aufnahme der Geschäftstätigkeit am Standort Recklinghausen Blumenthal.

3.1.5 Umsatzprognose (Plan-Daten)

Umsatzprognosen basieren hauptsächlich auf vergangene Absatzdaten und berücksichtigen das wirtschaftliche Klima, aktuelle Verkaufstrends, die Produktionskapazität des Unternehmens, sowie die Unternehmenspolitik und Marktforschung. Die Umsatzprognose ist ein maßgeblicher Indikator für den künftigen Absatz eines Unternehmens.

Bei der Bewertung wird der Durchschnitt des geplanten Umsatzwachstums der nächsten fünf Jahre, ab der geplanten Aufnahme der Geschäftstätigkeit am Standort Recklinghausen Blumenthal, berücksichtigt.

3.2 Arbeitsplatzeffekte

Bei der Vergabe der städtischen Gewerbeflächen verfolgt die Stadt Recklinghausen das vorrangige Ziel, mit den Unternehmensansiedlungen im Gewerbegebiet Blumenthal neue Arbeitsplätze zu schaffen, Arbeitsplätze zu sichern und dass weitere Ausbildungsplätze bereitgestellt werden.

3.2.1 Anteil der Vollzeitäquivalente am Wohnort Recklinghausen

Unter dem Vollzeitäquivalent (VZÄ) ist die Gesamtanzahl der gearbeiteten Stunden im Unternehmen geteilt durch die übliche Anzahl der Arbeitsstunden (i.d.R. 40 Stunden) eines Vollzeit-Erwerbstätigen zu verstehen.

Für die Stadt Recklinghausen ist der Anteil der Vollzeitäquivalente mit Wohnsitz in Recklinghausen eine relevante Kennzahl. Für den Unternehmensstandort Recklinghausen Blumenthal ist diese zu ermitteln oder zu schätzen.

3.2.2 Ausbildungsplatzquote

Der Arbeitsmarkt benötigt auch zukünftig gut ausgebildete Fachkräfte, insbesondere im Hinblick auf den demografischen Wandel. Die Basis hierfür ist die Bereitstellung firmeninterner Ausbildungsplätze, um den zukünftigen Bedarf der Fachkräfte auf dem lokalen Arbeitsmarkt bedienen zu können.

3.2.3 Arbeitsplatzdichte

Aufgrund der immer knapper werdenden Gewerbeflächen im verdichteten Stadtgebiet Recklinghausen ist es Ziel, mit den vorhandenen Ressourcen eine möglichst arbeitsplatzintensive Nutzung der Gewerbeflächenpotenziale zu erzielen.

Mit dem Aspekt „Arbeitsplatzdichte“ wird die Relation zwischen der Grundstücksgröße und allen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Vollzeitäquivalenten dargestellt. Für die Berechnung werden zum Zeitpunkt des Auswahlverfahrens die tatsächlich besetzten Ausbildungsplätze im Unternehmen hinzugezählt.

Die durch die Erweiterung oder Ansiedlung geplanten und neu entstehenden Arbeitsplätze werden ebenfalls berücksichtigt. Das Unternehmen muss hierbei zum Zeitpunkt der Bewerbung nachvollziehbar darstellen, in welchem Umfang neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die neu geschaffenen Arbeitsplätze müssen nach Übergabe des Grundstücks binnen einer Frist von fünf Jahren nachgewiesen werden.

3.3 Städtebauliche Effekte

Ein wichtiger Bestandteil bei der Entwicklung von hochwertigen Gewerbegebieten ist neben der Nachhaltigkeit auch die gestalterische und städtebauliche Qualität der Projekte. Gebäude mit einer hohen Gestaltungsqualität üben positiven Einfluss auf das gesamte städtebauliche Umfeld aus (Adressbildung).

3.3.1 Städtebauliche Qualität

Es werden insbesondere die Vorhaben honoriert, die besondere technische Standards ausweisen und städtebaulich sowie architektonisch Highlights im Stadtgebiet setzen.

Neben ressourcenschonender Energieversorgung, Lärmschutzmaßnahmen und dem nachhaltigen Umgang mit den bestehenden Ressourcen, werden zudem innovative Umwelttechnologien positiv bewertet. Unternehmen, die ein Umweltmanagementsystem nachweisen, erhalten z. B. die volle Punktzahl bei diesem Kriterium.

3.3.2 Ausnutzung des Grundstücks

Im Rahmen eines immer knapper werdenden Gewerbeflächenangebotes im Stadtgebiet Recklinghausens wird ein nachhaltiger und ressourcenschonender Umgang mit den Flächen ebenfalls

bewertet. Ziel ist daher ein besonders sparsamer und somit optimaler Umgang mit den vorhandenen städtischen Gewerbeflächen. Bei der Bewertung der Ausnutzung des Grundstücks sind jeweils die individuellen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes maßgeblich.

Eine über das normale Maß hinausgehende optimale Ausnutzung der Bebaubarkeit wird positiv bewertet und entsprechend honoriert. Hier sind beispielweise Tiefgaragen gemeint oder das Ausnutzen der Maximalhöhe des Gebäudes. Eine optimale Ausnutzung des Grundstücks liegt z. B. auch vor, wenn die im Bebauungsplan definierte maximale Grundflächenzahl (GRZ) bei der Bebauung des Grundstücks erreicht wird.

3.4 Sonstige Kriterien

3.4.1 Inhabergeführte Unternehmen

Viele inhabergeführte Unternehmen profitieren in der Krise von ihren bewährten Finanzstrukturen. Oft haben sie in den vergangenen Jahren große Teile ihres Eigenkapitals in das Wachstum, der Effizienzsteigerung und den Generationswechsel investiert.

In den vergangenen zehn Jahren haben sich mehr als 50 Universitätsinstitute mit dem Thema „Family Businesses“ (Familienunternehmen) und „Entrepreneurial Businesses“ (Unternehmerisches Handeln / Unternehmergeist) beschäftigt. Auch die Fondsindustrie hat sich mit speziellen Fondsangeboten des Themas angenommen und eigene Studien erstellt. Die UBS Group AG, eine Schweizer Großbank, die weltweit zu den größten Vermögensverwaltern gehört, hat im vergangenen Jahr eine sehr umfangreiche Vergleichsstudie über zehn Jahre mit Schwerpunkt „Europa und Asien“ erstellt, mit dem Ergebnis, dass von Familien kontrollierte Unternehmen eine bessere Wertentwicklung aufweisen. Auch beim Thema „Sichere Anstellung“ hat sich in den Krisenjahren der Vergangenheit gezeigt, dass inhabergeführte Unternehmen Personal eher nicht entlassen haben, um Fachkräfte nicht zu verlieren. Unter dem Aspekt des demografisch sinkenden Angebots an Fachkräften erhalten Unternehmen, die diesen Aspekt erfüllen, Zusatzpunkte.

3.4.2 Bestandsunternehmen am Standort Recklinghausen

Bestandsunternehmen haben einen besonderen Wert für die Stadt Recklinghausen, deren Betreuung im Sinne der Arbeitsplatz- und Betriebssicherung eine Kernaufgabe der Wirtschaftsförderung Recklinghausen darstellt.

Insbesondere die enge Zusammenarbeit von stark vernetzten Unternehmen am Standort Recklinghausen kann zu einer positiven Entwicklung und einem gesunden Wachstum des Unternehmens, aber auch des Standortes Recklinghausen, führen.

Daher werden bei der Bewertung von stadtinternen Betriebsverlagerungen oder -erweiterungen fünf Zusatzpunkte berücksichtigt, um den Wirtschaftsstandort Recklinghausen zu stärken und zu festigen.

3.4.3 Zugehörigkeit zu den Leitbranchen

Bei der Vermarktung der Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Blumenthal liegt der Fokus schwerpunktmäßig auf den nachfolgenden Leitbranchen. Diese wurden im Zuge der Erarbeitung des Vermarktungskonzeptes als zukunftssicher identifiziert und vom Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 19.03.2018 festgelegt:

1. Wissensintensive und unternehmensnahe Dienstleistungen
(z.B. Werbeagenturen, technische Unternehmensberatungen, Architekturbüros etc.)
2. Moderne Medienproduktion
(z.B. Unterhaltungselektronikherstellung, Filmproduktion, Software-Entwicklung etc.)
3. Forschung und Entwicklung
(z.B. Wirtschafts-, Sprach-, Agrarforschung etc.)

4. Medizin- und Biotechnologie
(z.B. Nanobiotechnologie, Herstellung von medizintechnischen Apparaten etc.).

Im Zuge der Vermarktung werden jedoch auch eingehende Grundstücksanfragen geprüft und bewertet, die nicht den vorgenannten Leitbranchen zuzuordnen sind. Um dem avisierten Branchenfokus dennoch gerecht zu werden, erhalten Unternehmen, die den Leitbranchen zugeordnet werden können, pauschal fünf Zusatzpunkte.

4. Ansprechpartner

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Recklinghausen

ist die Kontakt- und Beratungsstelle der Stadt Recklinghausen zu unternehmerischen Belangen.

Stadt Recklinghausen

Fachbereich Wirtschaftsförderung, Standortmanagement, Stadtmarketing

Rathausplatz 3, 45657 Recklinghausen

Tel.: 02361 / 50 50 50

Fax: 02361 / 50 9 14 01

E-Mail: wifoe@recklinghausen.de

Ihre Ansprechpartnerin

bei Fragen zum Gewerbegebiet Recklinghausen Blumenthal, sowie zu den Rahmenbedingungen und dem Bewerbungsverfahren:

Kristina Krikun

Tel.: 02361 / 50 14 15

Mobil: 0174 25 34 7 25

E-Mail: kristina.krikun@recklinghausen.de